

Musterausbildungsplan Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen

Truppmann, Truppführerausbildung

Im Rahmen der Truppmann und Truppführerausbildung nach FwDV 2 müssen die bahnspezifischen Belange mit einfließen (Verhalten im Bahnbereich, besondere Gefahren).

Ergänzende Aus- und Fortbildung

Die DB AG (Notfallmanagement der DB AG) oder andere örtliche Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hierbei einzubinden.

Standort- bzw. überörtliche Aus- und Fortbildung

In der speziellen Standort- bzw. überörtlichen Aus- und Fortbildung müssen die Aspekte von Bahnunfällen behandelt werden. Hierbei sollten die Unterlagen, die die Eisenbahnunternehmen bzw. –infrastrukturbetreiber zur Verfügung stellen, verwendet werden, z. B. „Leitfaden Hilfeleistungseinsätze“ und „Einsatzmerkblätter“ der DB AG.

Nachfolgende Themen sollten hierbei mindestens enthalten sein:

- Gefahren durch Elektrizität
- Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb
- Gefahren durch Bahnfahrzeuge
- Eindringen in Bahnfahrzeuge anhand zerstörungsfreier Unterweisung am Objekt
- Orts- und Objektkunde bahnbetrieblicher Einrichtungen und Anlagen am Standort

Gruppen-, Zugführer

Ausbildungsebene:	Landesfeuerweherschule
Teilnehmer:	GF und ZF, in deren Aufgabenbereich die Bewältigung von Einsätzen im Bahnbereich fällt.
Voraussetzungen:	Abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer nach FwDV 2
Ausbildungsziel:	Die Teilnehmer sollen <ul style="list-style-type: none"> - die Besonderheiten bei Einsätzen im Bereich der Bahnanlagen kennen und beurteilen können, - notwendige Maßnahmen bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung einleiten können, - mit dem Vertreter des Eisenbahninfrastrukturunternehmens und weiteren Kräften auf Grundlage der taktischen und führungsmäßigen Grundsätze zusammenarbeiten können.
Ausbildungsdauer:	Mindestens 21 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten)

Thema	Zeit	Form
Rechtsgrundlagen	1 UE	U
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen des Bundeslandes - Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) - Regelungen des Bundeslandes 		
Zusammenarbeit mit Infrastrukturunternehmen *)	3 UE	U
<ul style="list-style-type: none"> - Notfallmanagement der DB AG - Andere Unternehmen 		
Gefahren und Maßnahmen an der Einsatzstelle	3 UE	U
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb der Bahn - Gefahren durch Elektrizität - Gefahren durch Bahnfahrzeuge - Gefahren durch Gefahrguttransporte 		
Fahrzeugkunde *)	2 UE	U
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugarten - Fahrzeugbeschriftungen, Fahrzeugkennzeichnungen - Technische Einrichtungen - Sichern von Fahrzeugen - Eindringen in Bahnfahrzeuge 		
Führungslehre	2 UE	U
<ul style="list-style-type: none"> - Führungsorganisation - Führungsvorgang - Informationsgewinnung 		
Taktisches Vorgehen bei besonderen Lagen Beispiel: Tunnel, Brücken, Tröge, etc.	2 UE	U/P
Einsatzpraxis Planübungen und/oder Einsatzübungen mit Berücksichtigung rettungsdienstlicher Belange und der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen.	8 UE	P

*) soll durch Eisenbahninfrastruktur-, Eisenbahnverkehrsunternehmen, z.B. Deutsche Bahn AG, abgedeckt werden.

Verbandsführer, besondere Führungsdienstgrade

Zum Erhalt und Aktualisierung des Leistungsstandes sollten regelmäßige Fortbildungen durchgeführt werden. Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

Alarm- und Einsatzplanbearbeiter

Ausbildungsebene:	Landesfeuerweherschule
Teilnehmer:	Personen in deren Aufgabenbereich die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung fällt.
Voraussetzungen:	Nach Landesregelung
Ausbildungsziel:	Die Teilnehmer sollen <ul style="list-style-type: none">- die Besonderheiten bei der Alarm- und Einsatzplanung im Bereich der Bahnanlagen kennen,- die Besonderheiten bei der Erstellung umsetzen können.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Mitwirkungspflicht (örtliche Zuständigkeit, Erreichbarkeit, Meldeweg)
- Spezifische Unterlagen
 - Kartenmaterial
 - Betrieblicher Gefahrenabwehrplan, Objektplan
 - Muster-, Rahmeneinsatzplan
- Zugänglichkeit, Aufstellflächen, Bereitstellungsraum
- Löschwasserversorgung
- Führungsorganisation
- Kommunikation
- Praktische Umsetzung

Leitstellenpersonal

Ausbildungsebene:	Nach Landesregelung
Teilnehmer:	Personen aus Leitstellen, die die Erstalarmierung durchführen
Voraussetzungen:	Nach Landesregelung
Ausbildungsziel:	Die Teilnehmer sollen <ul style="list-style-type: none">- die Verfahrensabläufe und zuständige Stellen und Ansprechpartner für Einsätze im Bahnbereich kennen- die Möglichkeiten der Unterstützung durch Bahnunternehmen kennen

Inhalte

Zusammenarbeit mit Infrastrukturunternehmen *)

- Notfallmanagement der DB AG
- Andere Unternehmen
- Meldewege und zuständige Stellen

Besondere Geräte und Ausstattung

- Feuerwehren
- Infrastrukturunternehmen
- Hilfeleistung durch Dritte

*) soll durch Eisenbahninfrastruktur-, Eisenbahnverkehrsunternehmen, z.B. Deutsche Bahn AG, abgedeckt werden.

Bemerkung

Hinsichtlich einer zielgerichteten Zusammenarbeit im Einsatz sollten auch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Personen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen in die Organisation und Verfahrensabläufe der Feuerwehren informiert und geschult werden.